



Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bei ALDI Nord

Inhalt

1. Position & Geltungsbereich
2. Standards, Richtlinien & Organisationen
3. Umsetzung
4. Struktur & Verantwortlichkeiten
5. Weiterentwicklung

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bei ALDI Nord ist in weiteren Sprachen auf www.cr-aldinord.com verfügbar.

Im Fall von Abweichungen gilt die deutsche Version.

1. Position & Geltungsbereich

Wir, die Unternehmen der Unternehmensgruppe ALDI Nord („ALDI Nord“), sind überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf Dauer nur möglich ist, wenn Menschenrechte anerkannt und geschützt werden.

Als führende Handelsunternehmen sehen wir uns daher in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Unser Verständnis von verantwortlichem Handeln umfasst hierbei die eigenen Geschäftstätigkeiten, unsere Geschäftsbeziehungen sowie Auswirkungen, die indirekt durch unser Handeln entstehen.

ALDI Nord respektiert alle international anerkannten Menschenrechte. Dabei gibt es Aspekte, die für uns als Lebensmitteleinzelhändler und Anbieter von Non-Food-Aktionsartikeln besonders relevant sind, da diese stärker durch unser Handeln beeinflusst werden könnten. Dazu gehören beispielsweise Diskriminierung, Sicherheit und Gesundheit, Vereinigungsfreiheit, Entlohnung, Arbeitszeiten, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit. Gemeinsam mit externen Experten überprüfen wir die von uns gesetzten Schwerpunkte.

2. Standards, Richtlinien & Organisationen

Wir bekennen uns zu den in 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP).

Folgende Rahmenwerke stellen für uns weitere maßgebliche Standards und Richtlinien dar:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO-Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die darin verankerten Werte und Normen spiegeln sich auch in unseren eigenen Standards und Regelwerken wider. Diese bilden einen verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner.

- CR-Policy: Unser Verständnis von Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt
- Zusatzvereinbarung Sozialstandards: Bekenntnis zu menschenwürdigen und fairen Arbeitsbedingungen in unseren Lieferketten
- amfori BSCI Verhaltenskodex: Einhaltung von Grundsätzen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten
- Grundsätze im Unternehmens- und Führungsleitbild

Wir möchten mit unserem Handeln einen Beitrag zur Erreichung der globalen Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten. Dabei spielen Menschenrechtsaspekte eine bedeutende Rolle.

Um unser Bekenntnis zur Einhaltung und Förderung von Menschenrechten zu verdeutlichen, ist ALDI Nord zeitgleich mit ALDI SÜD 2017 als erster Discounter dem United Nations Global Compact beigetreten.

3. Umsetzung

Wir ermitteln die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte. Wir setzen Prioritäten dort, wo wir besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen identifizieren. Uns ist dabei bewusst, dass bestimmte Gruppen, beispielsweise Frauen oder Minderheiten, einem höheren Risiko von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein können. Den Dialog mit lokalen Stakeholdern und potenziell Betroffenen möchten wir dort, wo wir besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen feststellen, zukünftig weiter ausbauen.

Unser Ziel ist es, die Auswirkungen der von uns identifizierten und priorisierten Risiken durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern. Dazu gehört unter anderem die entsprechende Ausrichtung unserer Management- und Einkaufspraktiken sowie die Sensibilisierung und Schulung relevanter Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Dort, wo unsere Einflussmöglichkeiten gering sind, gehen wir Kooperationen mit weiteren Akteuren ein. Dazu gehören zum Beispiel Branchen- oder Multi-Stakeholder-Initiativen.

Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren. Aus diesem Grund haben wir Verfahren für ALDI Mitarbeiter und Geschäftspartner geschaffen. Als letzte Stufe von zum Teil komplexen Wertschöpfungsketten sehen wir jedoch besondere Herausforderungen bei der individuellen Umsetzung in den Herstellungsländern der von uns gehandelten Waren. Dieser Aufgabe möchten wir uns stellen, indem wir Konzepte entwickeln, die in relevanten Lieferketten den Zugang zu Beschwerdemechanismen verbessern.

Transparenz stellt für uns einen wesentlichen Baustein menschenrechtlicher Sorgfalt dar. Deshalb schaffen wir einen größeren Einblick in unsere Lieferketten und kommunizieren offener über entsprechende Risiken sowie unsere Maßnahmen.

4. Struktur & Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführer der Gesellschaften der Unternehmensgruppe ALDI Nord führen jeweils die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“.

Die ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG unterhält zudem eine Corporate Responsibility Abteilung, die Maßnahmen mit Bezug zu menschenrechtlichen Aspekten koordiniert und überwacht. Darüber hinaus überprüft die ALDI CR-Support Asia Ltd. mit Sitz in Hongkong die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in Lieferketten vor Ort in Asien.

5. Weiterentwicklung

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten um einen andauernden Entwicklungsprozess handelt. Wir befinden uns auf diesem Weg und verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung. Auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Rayk Mende

Geschäftsführer
Corporate Responsibility
ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG

Veröffentlicht durch

ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG
Eckenbergstraße 16A
45307 Essen

